

Anzeige zur Haltung eines Hundes gem. §11 des Landeshundegesetz (großer Hund)

Hund der ausgewachsen eine Widerristhöhe (Schulterhöhe) von mindestens **40 cm und oder** aber ein Gewicht von **20 kg** erreicht

1. Angaben zum/r Halter/in

Name, Vorname des/r Halters/in
Geburtsdatum und -ort
Anschrift
Telefon/Mobil

2. Angaben zum Hund

Name des Hundes	
Rasse (bzw. bei einer Kreuzung/Mischling unbedingt Angabe der verschiedenen Rassen, bei Mischlingen bitte ein Foto oder persönlich vorstellen)	
Geschlecht <input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> Hündin	Körpermaße (bei nicht ausgewachsenen Hunden bitte die Größe angeben, die erreicht werden kann) _____ cm Widerristhöhe (Schulterhöhe) _____ kg Körpergewicht
Mikrochipkennzeichnung/Chipnummer (gesetzlich vorgeschrieben, 15-stellig)	
Fellfarbe bzw. besondere Kennzeichnung am Hund (z.B. verschiedene Fellfarbe)	
Geburtsdatum/Alter des Hundes	Datum Beginn der Haltung
Hundesteuernummer	Züchter/Herkunft des Hundes

Zu erbringende Nachweise:

Kopie über bestehende Haftpflichtversicherung.
(Mindestversicherungssumme 500.000 € für Personen-
und Sachschäden und 250.000 € für sonstige Schäden)

ist beigelegt wird nachgereicht

bitte wenden!

Sachkunde (durch einen der folgenden Belege zu erbringen):

Halterbescheinigung des autorisierten Tierarztes/ Prüfung Hundeschule	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Kopie des Jägerprüfungszeugnisses oder gültigen Jagdscheines	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Kopie der Erlaubnis nach § 11 Abs.1 Buchst. a Tierschutzgesetz	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Kopie des Dienstausweises für Polizeihundeführer/innen	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Kopie der Approbationsurkunde oder Kopie einer Berufserlaubnis nach § 11 Bundestierärzteverordnung	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht

Für die Entgegennahme einer Anzeige über die Haltung eines Hundes im Sinne von § 11 Abs. 1 Landeshundegesetz ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 € zu entrichten (Allgemeine Verwaltungsgebührenverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung, Tarifstelle 18a 1.10).

- Die Gebühr wurde bar (an der Information im Rathaus/Nebenstelle in Albersloh) entrichtet, Quittung als Nachweis beigefügt
- Die Gebühr soll mir in Rechnung gestellt werden.

Erklärung des Halters/Antragstellers zur Zuverlässigkeit gem. § 7 LHundG NRW:

Ich gebe folgende Erklärung ab und bestätige die Richtigkeit der vorgenannten Angaben sowie der nachfolgenden Erklärung durch meine Unterschrift.

1. Sofern ich nach dem Landeshundegesetz NRW nicht zur Vorlage eines Führungszeugnisses zum Nachweis meiner Zuverlässigkeit verpflichtet bin, erkläre ich wahrheitsgemäß, dass ich weder vorbestraft bin noch derzeit ein Strafverfahren gegen mich anhängig ist. Verurteilungen, deren Rechtskraft länger als fünf Jahre zurückliegt, sind nicht zu berücksichtigen.
2. Ich versichere, dass ich nicht gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Hundeverbringungs- und – einfuhrbeschränkungsgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes verstoßen habe.
3. Ich versichere, dass ich nicht wiederholt oder schwerwiegend gegen Vorschriften des Landeshundegesetzes NRW verstoßen habe.
4. Ich versichere, dass ich nicht auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung Betreute(r) nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bin.
5. Ich versichere, dass ich nicht trunksüchtig oder rauschmittelsüchtig bin.
6. Ich versichere, dass ich bzw. eine andere Aufsichtsperson in der Lage ist, den Hund sicher an der Leine zu halten und zu führen.
7. Ich versichere, dass es sich bei meinem Hund nicht um einen „gefährlichen Hund“ und auch nicht um einen „Hund besonderer Rasse“ im Sinne des § 3 oder § 10 Abs. 1 LHundG NRW handelt.

Mir ist bekannt, dass der angezeigte Hund entsprechend § 2 des LHundG NRW auf öffentlichen Straßen und Plätzen innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln **nur angeleint** geführt werden darf.

Sendenhorst, den _____

(Unterschrift des/r Halters/in)